



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(23. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2013)
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung

VORSCHLÄGE FÜR ÄNDERUNGEN DER DEM ADN BEIGEFÜGTEN VERORDNUNG:

Weitere Änderungsvorschläge

Bestimmungen für Fluchtgeräte

Eingereicht von Österreich¹

Einleitung

1. 1.2.1 enthält derzeit folgende Begriffsbestimmung:

„*Fluchtgerät, geeignetes*: Ein leicht anzulegendes umluftabhängiges Atemschutzgerät, das Mund, Nase und Augen der Träger bedeckt und zur Flucht aus einem Gefahrenbereich bestimmt ist. Für diese Geräte siehe z. B. die Europäischen Normen EN 400:1993, EN 401:1993, EN 402:1993, EN 403:1993 oder EN 1146:1997.“

2. EN 400:1993 behandelt „Atemschutzgeräte für Selbstrettung - Regenerationsgeräte - Drucksauerstoffselbstretter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“. Diese Norm wurde 2003 zurückgezogen. Sie war allerdings nie für Fluchtgeräte anwendbar, da Fluchtgeräte umluftabhängige Atemschutzgeräte sind und diese Norm nur für umluftunabhängige Geräte gegolten hat.

3. EN 401:1993 behandelt „Atemschutzgeräte für Selbstrettung - Regenerationsgeräte - Chemikalsauerstoff(KO₂)selbstretter - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“. Auch diese Norm wurde 2003 zurückgezogen und hätte gar nicht angeführt werden dürfen, weil sie ebenfalls umluftunabhängige Geräte behandelt.

¹ Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2013/16 verteilt.

4. EN 400:1993 und EN 401:1993 wurden mittlerweile durch EN 13794:2002 „Atenschutzgeräte - Isoliergeräte für Selbstrettung - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ ersetzt. Aber auch diese Norm behandelt umluftunabhängige Geräte und ist daher nicht anwendbar.
5. EN 402:1993 behandelt „Atenschutzgeräte für Selbstrettung - Behältergeräte mit Druckluft (Preßluftatmer) mit Vollmaske oder Mundstückgarnitur - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ und wurde mittlerweile durch die „EN 402:2003, Atemschutzgeräte - Lungenautomatische Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske oder Mundstückgarnitur für Selbstrettung - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ ersetzt. Da auch diese Norm nur für umluftunabhängige Geräte gilt, ist sie ebenfalls nicht anwendbar.
6. EN 403:1993 behandelt „Atenschutzgeräte für Selbstrettung - Filtergeräte mit Haube bei Bränden - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ und wurde mittlerweile durch die „EN 403:2004, Atemschutzgeräte für Selbstrettung - Filtergeräte mit Haube zur Selbstrettung bei Bränden - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ ersetzt.
7. EN 1146:1997 behandelt „Atenschutzgeräte für Selbstrettung - Behältergeräte mit Druckluft mit Haube (Druckluftselbstretter mit Haube) - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ und wurde mittlerweile durch „EN 1146:2005, Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft mit Haube für Selbstrettung - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung“ ersetzt. Auch diese Norm behandelt umluftunabhängige Geräte und ist daher nicht anwendbar.
8. Somit verbleibt nur eine einzige anwendbare Norm, die allerdings nur für Fluchtgeräte, die vor Bränden schützen, anwendbar ist. Gemäß Entscheidungsdiagramm, sind Fluchtgeräte jedoch nicht für entzündbare Stoffe vorgeschrieben, sondern nur für giftige, ätzende und krebserregende Stoffe. Daher ist auch EN 403 nicht anwendbar.
9. Am Markt sind derzeit Fluchtgeräte wie z.B. Dräger PARAT 4500 erhältlich, die mit kombinierten Gas-/Partikelfilter gegen organische und anorganische Gase und Partikel ausgerüstet sind und nach DIN 58647 Teil 7 (ABEK-P15) geprüft sind.

Vorschlag

10. Die Begriffsbestimmung ändern in:

„Fluchtgerät, geeignetes: Ein leicht anzulegendes umluftabhängiges Atemschutzgerät, das Mund, Nase und Augen der Träger bedeckt und zur Flucht aus einem Gefahrenbereich bestimmt ist. Für diese Geräte siehe z. B. die ~~Europäischen Normen EN 400:1993, EN 401:1993, EN 402:1993, EN 403:1993 oder EN 1146:1997~~ DIN 58647 Teil 7.“
